Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: 0 (1985)

Heft: 4

Rubrik: Zigeuner in Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zigeuner in Graubünden

Sesshafte kontra Fahrende?

In einer reichlich oberflächlichen Untersuchung aus dem Jahre 1913 von P. Dosch sind Sätze zu finden, die einiges über den damaligen Zeitgeist aussagen. In erschreckender Art und Weise legt der Autor die Minderwertigkeit der «Kessler in Graubünden» dar, bezeichnet sie als asoziale Säufer, die durch Vererbung die negativen Anlagen immer weitergeben würden. Der schwerstwiegende Mangel aber, den sie häften, sei der Hang zum Vagabundismus (!). Gerade diese Äusserung zeigt das grosse Unverständnis der Sesshaften dieser Volksgruppe gegenüber. Dosch versteigt sich sodann soweit, vorzuschlagen, die Zigeuner seien auf Bauernhöfe zu verteilen, Arbeit hätte noch niemandem geschadet... Die ganz Unverbesserlichen aber seien in die Strafanstalt Realta einzuliefern, wo sie sich dann schon bessern würden, weil sie vor dieser Institution Angst und heillosen Re-

Angesichts der Tatsache, dass die Aktion «Kinder der Landstrasse» erst im Jahre 1973 abgeschafft wurde, ist nicht verwunderlich, dass bei der sesshaften Bevölkerung immer noch grosse Unwissenheit über die «Zigeuner» grassiert, dass sie als Menschen zweiter Klasse und von oben herab behandelt werden.

Es ist Aufgabe dieses Berichtes, etwas zum besseren Verständnis jener Minorität beizutragen, die sich in einer Art Renaissance-Bewegung auf ihre traditionellen Werte zurückbesinnt und langsam zu einem neuen Selbstverständnis ge-

Als erster Erfolg zwei Jahre nach Erscheinen des eidg. Kommissionsberichtes darf ein Meilenstein besonderer Art genannt werden: Die Zuständigkeit für das fahrende Volk wurde vom Eidg. Justizund Polizeidepartement neu ans Kulturamt übertragen, was einen grossen symbolischen Wert hat: statt als Volksgesamtheit polizeiverdächtig, fühlen sie sich als ethnische Minderheit vom Staat zum erstenmal anerkannt.

Das Treffen vom Mai dieses Jahres zwischen den Bundesbehörden und Vertretern der Radgenossenschaft wird als Auftakt zur Verwirklichung der Kommissionsempfehlungen auf Bundesebene betrachtet. Es bleibt zu wünschen, dass gerade unser Kanton, der einen grossen Prozentsatz der schweizerischen Jenischen stellt, irgendwo ein Lichtlein aufleuchten lässt.

Folgen der Aktion «Kinder der Landstrasse»

Von 1926 bis 1973 führte unter dem Dach der Stiftung Pro Juventute ein besonderes «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» im Einvernehmen mit den Behörden aller Stufen eine Aktion durch mit dem Ziel, Kinder von Fahrenden bei sesshaften Familien zu plazieren, dem «Herumvagabundieren» zu entwöhnen und in die «ordentliche» Gesellschaft zu

integrieren.

Diese im Geiste der Zeit ursprünglich günstig aufgenommenen Zwangsmassnahmen führten zu Familientrennungen. Noch heute erhalten seinerzeit fremdplazierte fahrende Kinder keine Auskunft über ihre Herkunft, ihre Eltern und Verwandten. In ihrer neuen Umgebung nur selten voll aufgenommen, fehlen ihnen auch die Bezüge zur angestammten Familie und Kultur. Daraus resultiert eine unsichere, eigentlich heimatlose Gruppe, die nicht mehr fahren kann, ohne jedoch sesshaft zu sein. Die Wunden, die durch die Aktion der Pro Juventute den Fahrenden insgesamt zugefügt wurden, vernarben nur langsam, nicht zuletzt, weil auch das Selbstbewusstsein und das Gefühl der Richtigkeit der eigenen Lebensweise' schwer beschädigt wurden. Aus Ohnmacht und verletztem Stolz ist es schwer möglich, zu vergessen und zu verzeihen. Es ist deshalb an den Behörden und der Pro Juventute selbst, den ersten Schritt zu tun, um Wissen und Verständnis zu schaffen (Studienbericht).

Wo steht Graubünden?

Im Gespräch mit einem Bündner Fahrenden aus Obervaz stellt sich heraus, dass es im ganzen Kanton keinen offiziellen Stand- oder Durchgangsplatz gibt. Er sagt, die Jenischen würden «systematisch unten gehalten», man wolle mit ihnen nichts zu tun haben. Er meint auch, dass die Bündner Jenischen in den letzten hundert Jahren derart schikaniert wurden, dass sie sich gezwungenermassen als «freiwillige» Sesshafte niederliessen und sich zum Teil jovialer geben als die sogenannten guten Bürger, um ja nicht aufzufallen. (...)

Das Justiz- und Polizeidepartement gibt sich dem Bericht der eidg. Studienkommission gegenüber gelassen, findet das Problem der Fahrenden nicht zwingend und zurzeit auch nicht aktuell. Die sehr hohen Patentkosten in unserem Kanton sind ja auch dazu angetan, abschrekkende Wirkung auf durchreisende Fahrende auszuüben und ein «Zigeuner-Problem» gar nicht erst aufkommen zu



